



Hausordnung der Kinderkombination „Sonnenkäfer“ e.V., Großenhain

Öffnungs- und Schließzeiten

- Die Einrichtung ist Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
- Die Einrichtung ist jährlich den Tag nach Christi Himmelfahrt geschlossen.
- Die Einrichtung schließt an einem Freitag im November ab 12.00 Uhr wegen der Grundreinigung im Haus.

Bringen und Abholen / Aufsichtspflicht

- Die Verantwortung der Erzieher/innen für das Kind beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe an die Erzieher/innen bzw. Eltern. Begleitende Geschwister und Freunde unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern.
- Die Übergabe des Kindes an andere Personen erfolgt nur nach Vorlage einer gültigen Vollmacht bzw. Dauervollmacht.
- Während des Besuches der Einrichtung und den im Zusammenhang mit dem Besuch in der Kita entstehenden Wege, besteht für das Kind gesetzlicher Unfallschutz.
- Unfälle sind der Kita-Leitung umgehend mitzuteilen.
- Bei Festen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an denen die Eltern teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.
- Bitte verlassen Sie das Gelände beim Bringen und Holen innerhalb von 10 Minuten.

Organisation

- Alle Kinder, die in der Einrichtung frühstücken werden bis 7.30 Uhr empfangen. Von 7.30 bis 8.00 Uhr frühstücken die Kinder. Während dieser Zeit bleibt die Eingangstür verschlossen.
- Alle Kinder sollten bis spätestens 09.00 Uhr in der Einrichtung sein/ Vorschulkinder an den Tagen der Vorschule bitte spätestens um 8.30 Uhr.
- Mittagskinder
 - aus der Kinderkrippe werden bitte in der Zeit von 11.15 Uhr bis 11.30 Uhr abgeholt.
 - aus dem Kindergarten bitte in der Zeit von 11.30 Uhr bis 11.45 Uhr abholen.
- In der Zeit von 09.00 – 11.00 Uhr und 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr ist die Eingangstür verschlossen.

Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder

- Bei Erkrankungen/Urlaub/Frei ist das Kind in der Einrichtung am Tag bis 07.30 Uhr abzumelden.
- Allgemein ansteckende Krankheiten (insbesondere Läuse, Windpocken, Röteln, Scharlach, Bindehautentzündung, Durchfall, Grippe, Corona, ...) müssen umgehend in der Einrichtung gemeldet werden.
- Die Eltern sind verpflichtet, Befindlichkeitsstörungen mitzuteilen, auch wenn diese scheinbar abgeklungen sind (z.B. Übelkeit, Durchfall, usw.). Ebenso muss die Einrichtung informiert werden, wenn dem Kind Medikamente gegeben werden.
- Die Eltern werden von der Einrichtung benachrichtigt, wenn das Kind Krankheitssymptome erkennen lässt und abgeholt werden soll.

- Grundsätzlich gilt: wenn ein Kind eine ansteckende Krankheit hat, muss der Einrichtung vor der Wiederaufnahme des Kindes eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. das Formular „Wiederzulassung in die Kindertageseinrichtung“ vorgelegt werden. Anderenfalls kann das Kind von den Erzieher/-innen nicht in Empfang genommen werden.
- müssen Kinder Notfallmedikamente in der Einrichtung verabreicht werden, ist eine entsprechende Bescheinigung des Arztes und eine genaue Dosierungsanweisung vorzulegen mit Unterschrift der Sorgeberechtigten vorzulegen.
- Zecken werden von den Erzieher/-innen nicht entfernt. Es folgt umgehend eine Benachrichtigung der Eltern, die Zecke selbst zu entfernen bzw. mit dem Kind zum Arzt zu gehen.
- Grundsätzlich muss die Erreichbarkeit eines erziehungsberechtigten Elternteils durch Hinterlegung entsprechender aktueller Telefonnummern sichergestellt sein.

Betreuungszeiten

- Die Eltern beachten die Einhaltung, der mit der Einrichtung vertraglich festgelegten Betreuungszeiten.
- **Bei dreimaligem Überziehen der vertraglich festgelegten Betreuungszeit erfolgt eine Erhöhung der Stunden.**

Ordnung und Sauberkeit

- Parken vor dem Eingangsbereich ist nicht gestattet, bitte nutzen Sie die Parkplätze vor unserem Haus bzw. die ausgewiesenen Parkplätze im näheren Umfeld.
- In der Garderobe achten bitte alle Eltern mit auf Ordnung.
- Die Sachen der Kinder werden gut lesbar mit Namen versehen, um eine richtige Zuordnung der Kleidungsstücke zum jeweiligen Kind gewährleisten zu können.

Absprachen

- Spielzeuge sollen nur zum Spielzeugtag mitgebracht werden, es wird jedoch durch die Einrichtung keine Haftung übernommen bei Verlust oder Beschädigungen.
- Das Mitbringen von Spielzeugwaffen und Technischen Geräte mit elektronischen Funktionen sind nicht erlaubt

Sicherheitsrelevante Situationen

1. Sicherheit beim Roller, Lauf- und Fahrrad fahren in der Einrichtung

„Beim Roller, Lauf- oder Fahrrad fahren können Kinder Sturzunfälle erleiden, auch ohne Beteiligung anderer, bei denen ein Helm den Kopf wirksam schützen kann. Kinder sollten beim Roller, Lauf- und Fahrrad fahren grundsätzlich einen Helm tragen. Dies gilt insbesondere z.B. bei Verkehrssicherheitsaktionen, einen Fahrgeschicklichkeitssparcours oder ähnlichen Situationen.

Helme können jedoch auch Gefahren mit sich bringen. Beim Spielen auf Klettergeräten besteht eine erhebliche Gefahr von Strangulationsunfällen durch Hängenbleiben in Kletternetzmaschen oder an Fangstellen. Wenn im Freigelände ein häufiger Wechsel von Spielsituationen (z.B. von Sandkasten zum Laufrad oder Dreirad und weiter zum Klettergerüst oder ähnlichem) erfolgt, können Helme eher schaden als nutzen.

In Situationen, in denen organisatorisch nicht ausgeschlossen werden kann, dass Kinder mit Helm auf Spielgeräte klettern und sich selbst gefährden, dürfen Helme nicht getragen werden.“

Quelle: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung e.V., Sachgebiet Verkehrssicherheit in Bildungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege; Stand 12.03.2021



Wir als Kindertageseinrichtung schließen uns dem obigen dick markierten Passus an. Auf Grund der Größe des Außengeländes kann es nicht gewährleistet werden, dass die Kinder die Helme immer absetzen, wenn sie keine Fahrzeuge fahren.

Daher entscheiden wir uns gegen eine Helmpflicht.

Aus Sicherheitsgründen dürfen nur kitaeigene Fahrzeuge benutzt werden.

2. Sicherheit

- Es ist darauf zu achten, dass Haustüren und Gartentore geschlossen sein müssen.
- Krippenkinder dürfen auch nicht in Begleitung der Eltern auf Spielgeräte, die nur für die Kindergartenkinder geeignet sind, z.B. Klettergerüst.
- Aus Sicherheitsgründen achten die Eltern darauf, dass die Kinder keine Schlüsselanhänger, keinen Schmuck z.B. Halsketten, lange Kordeln an Jacken und Mützen anhaben.
- Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass die Kinder wettergerecht gekleidet sind. Wir möchten gern bei jedem Wetter rausgehen.
- Die Kinder benötigen im Haus festes Schuhwerk, keine Latschen.
- Das Kauen von Kaugummi und Lutschen von Lollies ist in der Einrichtung nicht erlaubt.

Zusatz zur Hausordnung

Unsere Kindertagesstätte ist eine Gemeinschaftseinrichtung, in der viele Kinder und Erwachsene unterschiedlichen Alters zusammen Ihren Tag verbringen. Vor allem das Immunsystem unserer Jüngsten ist noch sehr aufnahmebereit für die vielfältigsten Infektionskrankheiten. Unsere Aufgabe ist es gemeinsam mit Ihrer Hilfe den Kindern ein Umfeld zu schaffen, in dem sie sich wohl fühlen können.

Wir verstehen alle Eltern, denen es ihrem Arbeitgeber gegenüber unangenehm ist, wieder zu Hause bleiben zu müssen, weil Ihr Kind erkrankt ist, doch denken Sie immer daran:

Ihr Kind braucht Sie als Eltern, um gesund zu werden.

Wir können im Alltag einer Kindertagesstätte dem kranken Kind nicht die notwendige Aufmerksamkeit und Pflege zukommen lassen.

Das Infektionsschutzgesetz regelt eindeutig die Pflichten der Eltern:

1. **Informationspflicht:** Eltern MÜSSEN die Einrichtung über Erkrankungen (egal ob akut oder chronisch) ihres Kindes und im häuslichen Umfeld in Kenntnis setzen!

2. **Mitwirkungspflicht:** Erkrankt ein Kind während seines Aufenthaltes in der Einrichtung (z.B. mit hohem Fieber, starkem Husten oder Erbrechen) **muss** es umgehend abgeholt werden!

Fiebernde oder ansteckende Kinder dürfen nicht in der KITA betreut werden!

- Geben Sie Ihr Kind nicht ab, wenn es in der Nacht gefiebert hat. Klären Sie es erst beim Arzt ab.
- Ihr Kind darf nur dann die Einrichtung besuchen, wenn es ohne Medikamente gesund ist. Das heißt: keine fiebersenkende Mittel, um das Kind fit zu machen.
- Bei Durchfall/Erbrechen behalten Sie Ihr Kind mindestens 2 Tage zu Hause. Erst nach etwa 3 Tagen nach Genesung sinkt die Erregerausscheidung im Stuhlgang. Erreger werden auch noch ausgeschieden, wenn der Stuhlgang schon fest ist. Die Ansteckungsgefahr in der Gemeinschaftseinrichtung verringert sich, bei Einhaltung der Regelung durch alle, deutlich.
- *Die Kollegen und Kolleginnen sind durch die Leitung angehalten, am Morgen keine sichtlich kranken Kinder entgegenzunehmen. Sie werden Sie bitten, Ihr Kind wieder mitzunehmen.*
- Um Sie immer im Notfall zu erreichen, bitten wir Sie, uns zu informieren, wenn sich Ihre Telefonnummern ändern. Wichtig!